



Smiling Tree AG
Kemptpark 9
CH-8310 Kemptthal

+41 52 511 63 99
www.smiling-tree.com
admin@smiling-tree.com

Smiling Tree AG

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Regelungen:

1. Gültigkeit

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der Smiling Tree AG.

2. Anmeldebedingungen

Durch Unterzeichnung der Anmeldung, der Annahme des Kursangebotes und der Anmeldung über die Internetplattformen der Smiling Tree AG, bestätigen die Teilnehmenden die Kenntnisnahme dieser AGB und sind verbindlich für die in der Anmeldung aufgeführte Ausbildung, das Seminar oder den Workshop angemeldet. Durch die Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden das Kursgeld zu den in der Ausschreibung und Anmeldung festgelegten Konditionen bezüglich Höhe und Fälligkeit zu bezahlen.

3. Kosten und Zahlungsfristen

Die Kosten der einzelnen Weiterbildungsangebote sind vor Beginn der Veranstaltungen/Ausbildungen fällig, spätestens jedoch innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist. Die Preise richten sich jeweils nach dem erhaltenen Angebot, welches die Teilnehmenden vorab bekommen haben. Einsprachen gegen Rechnungen sind innert 8 Tagen seit Erhalt der Rechnung per E-Mail zu stellen an buchhaltung@smiling-tree.com.

Es gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

4. Ratenzahlung

Auf Wunsch können die Ausbildungskosten in Raten bezahlt werden. Ratenzahlungen müssen bei der Anmeldung im Voraus beantragt werden. Es ist zu beachten, dass ein Ratenzuschlag erhoben wird, welcher zu gleichen Teilen auf die Raten verteilt wird. Die Monatsraten sind jeweils einen Monat im Voraus fällig. Für Kurs- bzw. Seminar- oder Workshopkosten unter CHF 1'000.- sind keine Ratenzahlungen möglich.

5. Absenzen / Verschiebungen

Das Fehlen bei einem ausbildungsinternen Workshop, Gruppencoaching, Einzelcoaching oder Video-Call kann nicht zurückvergütet werden.

Die gesamte Ausbildung muss innerhalb von 24 Monaten ab Vertragsabschluss absolviert werden. Sollte ein/e Teilnehmer:in seine/ihre Ausbildung unterbrechen und mit einer Folgeklasse weiterführen wollen, dann fallen zusätzliche Kosten an:

Für Workshops Pauschalbetrag von CHF 100.-

Für Gruppencoachings Pauschalbetrag von CHF 50.-

Sowohl die noch offenen Einzelcoachings und VideoCalls können kostenfrei nachgeholt werden.

Wird ein Termin in weniger als 48h (Mo-Fr) vor der Durchführung abgesagt, gilt dieser als absolviert.

Bei Krankheit oder Unfall müssen die Teilnehmenden ein ärztliches Zeugnis einzureichen und der Termin für die ausbildungsinterne Unterrichtseinheit kann kostenlos nachgeholt werden. Das Nachholen eines Gruppencoachings oder Workshops ist erst dann garantiert, wenn noch ein Platz in der laufenden oder in der nächsten Ausbildungsklasse frei ist.

Das Fehlen bei einem Seminar/Seminartag kann nicht zurückvergütet werden.





Smiling Tree AG
Kemptpark 9
CH-8310 Kemptthal

+41 52 511 63 99
www.smiling-tree.com
admin@smiling-tree.com

6. Ausbildungsinhalte

Der Kursinhalt richtet sich nach der Ausschreibung des jeweiligen Kursangebots auf unseren Internetseiten.

7. Zahlungserinnerung / Mahnung

Wird nach einmaliger Zahlungserinnerung der Rechnungsbetrag nicht fristgerecht beglichen, wird automatisch eine Mahnung ausgelöst. Diese kostet jeweils CHF 30.-. Danach folgt die Betreibung. Der offene Rechnungsbetrag (inkl. Mahngebühren und Zinsen) kann jederzeit an eine Drittpartei zum Inkasso gegeben werden.

8. Versicherung / Haftung

Die Smiling Tree AG schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Alle Teilnehmenden der Ausbildungen, der Workshops und der Coachings im Rahmen der Speech Academy Schweiz sind selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung (Unfall- und Haftpflichtversicherung) verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Smiling Tree AG nicht haftbar gemacht werden.

9. Steuerbescheinigung

Um die Ausbildungen und die damit verbundenen Kosten steuerlich als Weiterbildungskosten geltend zu machen, erhalten die Teilnehmenden auf eigenen Wunsch eine Bestätigung über ihre Zahlung und ihre Teilnahme.

Annulations-Regeln:

I. Jahresausbildung Speech Academy

Annulations-Regeln Allgemein

Eine Abmeldung hat ausschliesslich mit eingeschriebenem Brief vor Ablauf der angegebenen Stichtage an die Smiling Tree AG zu erfolgen.

Für den Ausbildungsbeginn im Frühjahr gilt der Stichtag 1. März.

Für den Ausbildungsbeginn im Herbst gilt der Stichtag 1. Oktober.

Die Nichtbezahlung der Ausbildungskosten gilt nicht als Abmeldung.

Mündliche Absprachen haben keine Rechtswirksamkeit.

Annulations-Regeln vor Ausbildungsbeginn

Bis 90 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn (Stichtag) werden CHF 250.- Unkostenbeitrag fällig.

Ab 89 Kalendertagen vor Ausbildungsbeginn (Stichtag) werden CHF 750.- Unkostenbeitrag fällig.

Ab 30 Kalendertagen vor Ausbildungsbeginn (Stichtag) wird 50% der Ausbildungskosten fällig.

Die Unkostenbeiträge sind nach Ablauf der oben erwähnten Stichtage in jedem Fall fällig.

Wenn die Ausbildungskosten bereits bezahlt wurden, wird der Differenzbetrag gegen Anzeige der Bankverbindung der Teilnehmenden zurückerstattet.

Bei einer Verschiebung der Jahresausbildung auf einen späteren Lehrgang (bis zu 30 Kalendertage von Stichtag) wird CHF 450.- Unkostenbeitrag fällig.

Annulations-Regeln nach Ausbildungsbeginn

Ein Rücktrittsanspruch nach den Stichtagen kann nicht geltend gemacht werden. Die Ausbildungskosten sind mit diesen Stichtagen sofort fällig.





Smiling Tree AG
Kempthpark 9
CH-8310 Kempththal

+41 52 511 63 99
www.smiling-tree.com
admin@smiling-tree.com

Vorbehalt der Smiling Tree AG

Bei einem Rücktritt durch die Teilnehmenden aus wichtigem Grund (z.B. Todesfall, Unfall, Krankheit) können besondere Regelungen geltend gemacht werden.

Aus wichtigem Grund (z.B. Nichtbezahlung von Rechnungen trotz Mahnung, Störung des Unterrichts trotz schriftlicher Abmahnung, grobes Fehlverhalten der Teilnehmenden) behält sich die Smiling Tree AG vor, Teilnehmende auszuschliessen und den Vertrag per sofort aufzulösen.

Die Kurskosten für das entsprechende Bildungsangebot sind in diesem Fall pro rata trotzdem geschuldet.

II. Workshops

Bis 90 Kalendertage vor Workshopbeginn werden die Kurskosten vollumfänglich zurückerstattet oder nach Absprache für einen nächsten Workshop einbehalten.

Ab 89 Kalendertage vor Workshopbeginn werden CHF 250.- Unkostenbeitrag fällig.

Ab 30 Kalendertage vor Workshopbeginn werden die Kurskosten vollumfänglich zur Zahlung fällig und nicht mehr zurückerstattet. Die Nichtbezahlung der Workshopkosten gilt nicht als Abmeldung.

III. Speech Club

Bis 90 Kalendertage vor Beginn Speech Club werden CHF 250.- Unkostenbeitrag fällig.

Ab 89 Kalendertagen vor Beginn Speech Club werden CHF 750.- Unkostenbeitrag fällig.

Ab 30 Kalendertagen vor Beginn Speech Club wird 50% der Ausbildungskosten fällig.

Die Unkostenbeiträge sind nach Beginn des jeweiligen Speech Clubs in jedem Fall fällig.

Wenn die Ausbildungskosten bereits bezahlt wurden, wird der Differenzbetrag gegen Anzeige der Bankverbindung der Teilnehmenden zurückerstattet.

Bei einer Verschiebung des Speech Club auf einen späteren Lehrgang (bis zu 30 Kalendertage von Stichtag) wird CHF 450.- Unkostenbeitrag fällig.

Sollte der Speech Club als Kombi-Angebot mit der Jahresausbildung gebucht werden, dann kann er längstens innerhalb von 18 Monaten absolviert werden. Er kann gleichzeitig mit Start der Jahresausbildung, im 2. Semester (6 Monate später) oder im Anschluss an die Jahresausbildung absolviert werden.

Annulations-Regeln nach Ausbildungsbeginn

Ein Rücktrittsanspruch nach den Stichtagen kann nicht geltend gemacht werden. Die Ausbildungskosten sind mit diesen Stichtagen sofort fällig.

IV. AudioKids

Bis 90 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn werden CHF 100.- Unkostenbeitrag fällig.

Ab 89 bis 30 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn werden CHF 500.- Unkostenbeitrag fällig.

Ab 29 bis 1 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn werden 100% der Ausbildungskosten fällig.

Die Nichtbezahlung der Ausbildungskosten gilt nicht als Abmeldung.

Annulations-Regeln vor Ausbildungsbeginn

Bis 90 Kalendertage vor Ausbildungsbeginn werden CHF 150.- Unkostenbeitrag fällig.

Ab 89 Kalendertagen bis Ausbildungsbeginn werden CHF 720.- Unkostenbeitrag fällig.

Auch bei einer Umbuchung auf einen anderen Lehrgang gelten die Annulations-Regeln.

Die Unkostenbeiträge sind nach Ablauf der oben erwähnten Fristen in jedem Fall fällig.





Smiling Tree AG
Kempthpark 9
CH-8310 Kempththal

+41 52 511 63 99
www.smiling-tree.com
admin@smiling-tree.com

Annulations-Regeln nach Ausbildungsbeginn

Ein Rücktrittsanspruch nach den Stichtagen kann nicht geltend gemacht werden. Die Ausbildungskosten sind mit diesen Stichtagen sofort fällig.

Vorbehalt der Smiling Tree AG

Bei einem Rücktritt durch die Teilnehmenden aus wichtigem Grund (z.B. Todesfall, Unfall, Krankheit) können besondere Regelungen geltend gemacht werden.

Aus wichtigem Grund (z.B. Nichtbezahlung von Rechnungen trotz Mahnung, Störung des Unterrichts trotz schriftlicher Abmahnung, grobes Fehlverhalten der Teilnehmenden) behält sich die Smiling Tree AG vor, Teilnehmende auszuschliessen und den Vertrag per sofort aufzulösen.

Die Kurskosten für das entsprechende Bildungsangebot sind in diesem Fall pro rata trotzdem geschuldet.

Gerichtsstand

Für Rechtsbeziehungen mit der Smiling Tree AG ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Kempththal.

Kempththal, Februar 2026 / Die Geschäftsleitung

